

Antrag

**der Abgeordneten Barbara Duden, Dr. Andreas Dressel, Dorothee Martin,
Regina-Elisabeth Jäck, Hansjörg Schmidt, Frank Schmitt, Olaf Steinbiß,
Sabine Steppat, Carola Veit (SPD) und Fraktion**

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Ralf Niedmers,
Nikolaus Haufler, Karin Prien (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Dr. Stefanie von Berg, Christiane Blömeke, Dr. Eva Gümbel,
Farid Müller, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

**der Abgeordneten Finn-Ole Ritter, Katja Suding, Anna-Elisabeth von Treuenfels,
Dr. Thomas-Sönke Kluth, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Camsu Özdemir, Christiane Schneider,
Dora Heyenn, Norbert Hackbusch (LINKE) und Fraktion**

zu Drs. 20/14373

**Betr.: Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten
Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) –
Förderung der politischen Jugendarbeit**

Unsere Demokratie lebt von der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. In dieser Wahlperiode hat die Hamburgische Bürgerschaft das aktive Wahlrecht für die Bürgerschaftswahlen und die Bezirksversammlungswahlen in Hamburg auf 16 Jahre abgesenkt. Die Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft sehen hierin auch eine Verpflichtung, die Erstwählerinnen und Erstwähler beziehungsweise die jugendlichen Wählerinnen und Wähler über ihr Wahlrecht und die Wahl zu informieren. Hierzu hat die Bürgerschaft eine breit angelegte Kampagne bereits zu den Bezirksversammlungswahlen 2014 gestartet, die nun zu der Bürgerschaftswahl fortgesetzt wird. Daneben sehen die Fraktionen es aber auch als erforderlich an, insgesamt die politische Jugendarbeit in der Stadt zu unterstützen, denn hierdurch entstehen gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten.

Für die politische Teilhabe ist es wichtig, das Interesse für Politik zu wecken und die Beteiligungsmöglichkeiten in einer Demokratie aufzuzeigen. Nur so kann eine politische Willensbildung stattfinden. In Hamburg engagieren sich viele Jugendliche in den politischen Jugendverbänden, organisieren Diskussionsveranstaltungen und sind das Sprachrohr hin zu ihrer Generation. Diese Arbeit ist wertvoll und muss unterstützt werden, um Politik nahezubringen, erlebbar zu machen, aber auch eine Vertretung der Jugendlichen als Teil der Gesellschaft zu gewährleisten.

Nach dem Vorbild in anderen Bundesländern und dem Bund haben sich in Hamburg die Jugendorganisationen der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien zusammen getan und streben nach dem Vorbild in anderen Bundesländern an, einen Verein Ring Politischer Jugend zu gründen – eine Institution, die es in Hamburg bereits gab und die nun reaktiviert werden soll. Der Verein soll parteiübergreifend agieren, mit dem Ziel, die politische Bildung junger Leute in der Stadt voranzubringen, in direktem Dia-

log mit den Jugendlichen, und dafür zu werben, sich aktiv in die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen einzubringen.

Alle Bürgerschaftsfraktionen haben sich darauf geeinigt, dieses Ziel und die Arbeit zu unterstützen. Hierfür ist zum einen wichtig, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die orientiert an den demokratischen Grundsätzen konkrete Rahmenbedingungen setzt und zum anderen eine Hilfestellung bei den benötigten Mitteln zu geben. Hierfür werden mit diesem Antrag 80.000 Euro eingesetzt. Diese Unterstützung muss die politische Bildung insgesamt fördern und darf keine parteipolitische Zuwendung generieren. Die Förderung beginnt erst in der neuen Wahlperiode.

Die Gesetzesgrundlage schreibt vor diesem Hintergrund das Förderungsziel eindeutig fest, ebenso wie die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Verein. Die in Absatz 1 genannten Bildungsmaßnahmen können insbesondere Seminare, Diskussionsveranstaltungen oder Publikationen sein. Nicht darunter fallen Wahlkampfmaterialien oder parteipolitisch ausgerichtete Informationsmaterialien. Die Aufnahmevoraussetzung soll in Kongruenz zu den Bestimmungen für die Parteienfinanzierung sicherstellen, dass die jeweils zugehörige Partei eine gesellschaftliche Verwurzelung aufweist. Da sich der mit der Förderung verbundene politische Bildungsauftrag der Jugendorganisationen auch auf bundespolitische Themen bezieht, ist auch die bundesweite gesellschaftliche Verwurzelung der jeweils zugehörigen Partei zu berücksichtigen.

Absatz 2 der Norm formuliert den Rechtsanspruch jeder Jugendorganisation, welche die dort genannten Kriterien erfüllt, gegen den Ring Politische Jugend e.V. Das Tatbestandsmerkmal des Bekenntnisses der Jugendorganisation zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes in Programmatik und politischer Arbeit für die Bundesrepublik Deutschland ist ein gerichtlich voll überprüfbarer unbestimmter Rechtsbegriff.

Die Höhe der jährlichen Zuwendungen richtet sich nach dem voraussichtlichen finanziellen Aufwand der politischen Bildungsarbeit der Jugendorganisationen. Dafür ist neben der Mitgliederstärke der Jugendorganisationen auch die gesellschaftliche Verwurzelung der Mutterpartei heranzuziehen, da diese auch den Umfang der voraussichtlichen Zielgruppe der Jugendorganisationen im Rahmen ihrer politischen Bildungsarbeit indiziert. Die genaue Verteilung der Mittel ist nach Maßgabe des Absatzes 3 der Norm im Einvernehmen aller im Ring Politischer Jugend e.V. vertretenen Jugendorganisationen sowie der Landeszentrale für Politische Bildung festzusetzen.

Mit der Unterstützung wird eine langfristige Perspektive ermöglicht, für die politische Jugendarbeit in unserer Stadt und eine demokratische Teilhabe.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Siebtes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII)

Vom ...

Im Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – vom 25. Juni 1997 (HmbGVBl. S. 273), zuletzt geändert am 21. August 2012 (HmbGVBl. S. 407), wird hinter § 31 folgender § 31a eingefügt:

„§31a

Förderung der Jugendorganisationen der politischen Parteien
auf dem Gebiet der Jugendarbeit

- (1) Zur Förderung ihrer politischen bildungs- und staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit erhalten die im Ring politischer Jugend e.V. zusammengeschlossenen Jugendorganisationen politischer Parteien Zuwendungen zu anerkannten Bildungsmaßnahmen und Verwaltungskosten.
- (2) In den Ring politischer Jugend e.V. aufzunehmen sind, auf Antrag, anerkannte Jugendorganisationen von Parteien, welche in der jeweils laufenden oder vergangenen Legislaturperiode sowohl im Deutschen Bundestag als auch in der Hamburgischen Bürgerschaft vertreten sind oder waren und die sich in

Programmatik und politischer Arbeit zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennen.

- (3) Die Höhe der Zuwendung ist nach der Anzahl der Mitglieder der Jugendorganisation sowie dem Wahlerfolg der jeweils zugehörigen Partei bei Bürgerschafts- und Bundestagswahlen in Hamburg zu bemessen, wobei mindestens ein Drittel der Gesamtfördersumme den förderberechtigten Jugendorganisationen zu gleichen Teilen als Grundförderung zu gewähren ist.
- (4) Die Zuwendungen dürfen nicht für Parteizwecke verwendet werden. Das Nähere regelt eine Förderrichtlinie der zuständigen Behörde.“

2. Der Senat wird ersucht,

- a) im Einzelplan 3.1, Aufgabenbereich 245 „Weiterbildung“ folgende haushaltsrechtliche Regelung einzufügen: In der Produktgruppe 245.01 „Weiterbildung“ dürfen im Kontenbereich „Kosten für Transferleistungen“ in 2015 Mittel in Höhe von 80.000 Euro nur für die Zuwendung von Projektmitteln an den Ring politischer Jugend e.V. verwendet werden.
- b) die 80.000 Euro aus Mitteln für „Volks- und Bürgerbegehren, PUA, Enquete-Kom.“ (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich „Zentrale Finanzen“, Produktgruppe „Zentrale Ansätze I“) zur Verfügung zu stellen und in die Produktgruppe 245.01 „Weiterbildung“, Kontenbereich „Kosten für Transferleistungen“ zu übertragen.
- c) die Förderrichtlinie der Landeszentrale für politische Bildung entsprechend anzupassen und – sobald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes der Ring politischer Jugend e.V. gegründet ist – die Haushaltsmittel wie beantragt bereitzustellen.